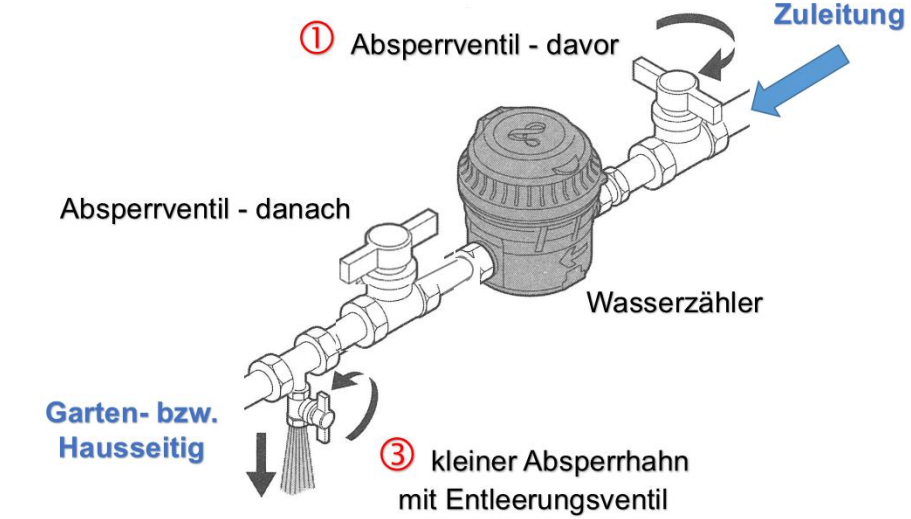
Zweigverein 2064 Kagran
im
Verband der ÖBB-Landwirtschaft
ZVR-Zahl - 4350597452

Villaweg 1, 1220 Wien
Tel.: +43 664 732 70 593
Fax: 01 202 45 33
Internet: www.kgv-kagran.at
E-mail: office@kgv-kagran.at

Tipp! Wir empfehlen allen Mitgliedern die ihre Wasserleitung in den Wintermonaten nicht nutzen, diese RECHTZEITIG vor dem ersten Winterfrost und RICHTIG zu ENTLEEREN.

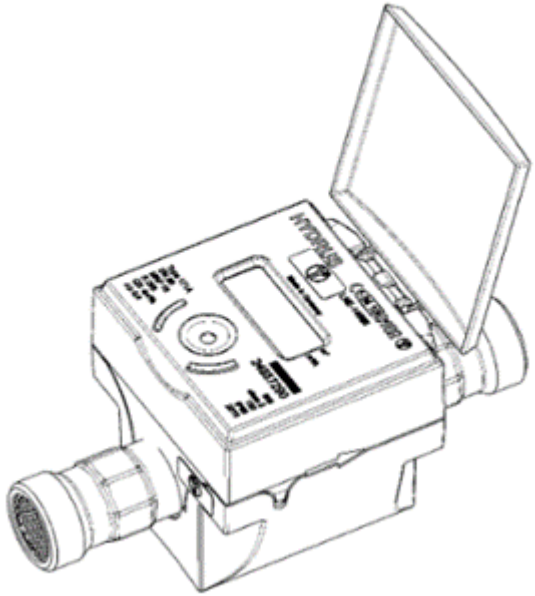


- Absperrventil ① vor dem Zähler fest schließen. Absperrventil nach dem Zähler bleibt offen!
- ② alle Entnahmestellen wie z.B. Wasserhähne (im Garten und Haus) öffnen und warten bis Wasser entrinnt
- Den kleinen Absperrhahn mit Entleerungsventil ③ öffnen und warten bis kein Wasser mehr ausläuft.
- ④ Kontrollieren, ob Wasserzähler wirklich still steht (Rädchen im Sichtglas dreht sich nichtmehr)

Für die Inbetriebnahme der Wasserleitung nach dem Winter erfolgt dieser Vorgang in umgekehrter Reihenfolge. Unbedingt den kleinen Absperrhahn mit dem Entleerungsventil wieder schließen!

Für alle Schäden am Zähler und einen allfälligen Wasserverlust ist das Mitglied selbst verantwortlich!

INFO
zum Wasserzähler



4.Auflage – Stand 11.2026

INFOHEFT zum Wasserzähler

Grundsätzliches zum Wassersleitungs- und Wasserabrechnungssystem in unserer Kleingartenanlage:

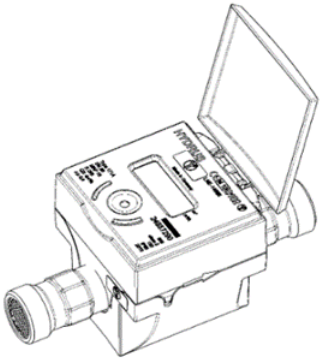
- Unsere gesamte Wasserleitung hat eine Länge von rund 5.000 Meter
- Jede einzelne Parzelle hat einen eigenen geeichten Wasserzähler für die interne Abrechnung des jeweiligen Wasserverbrauches.
- Als gesamte Kleingartenanlage haben wir einen geeichten Hauptwasserzähler, den wir mit dem Wiener Wasserwerk abrechnen.
- Die Eichung dieser Wasserzähler ist für die Abrechnung unbedingt notwendig. Aus der heutigen Gesetzeslage müssen Wasserzähler alle 5 Jahre erneuert werden.

Die Wasser- und Abwasserabrechnung:

- Die jährliche Einhebung der Vereinsgebühren (Vereinsumlage, Parkplatzkosten, Wassergebühren, …) werden durch den Kleingartenverein Kagran direkt den Mitgliedern in Rechnung gestellt.
- Die Wassergebühren teilen sich in den tatsächlichen individuellen Wasserverbrauch und in pauschal pro Parzelle idente Betriebskosten. Der Beitrag für die Betriebskosten wird für Abwasser, Betrieb und Wartung der Pumpenstationen, usw… verwendet.
- Der tatsächliche individuelle Wasserverbrauch wird für den Abrechungszeitraum eines Kalenderjahres bis einschließlich 31.12. des aktuellen Jahres ermittelt und ist jährlich indexangepasst. Die Rechnungslegung erfolgt in Folge bis spätestens Mitte/Ende Februar des Folgejahres.
- Unsere dafür verantwortlichen Funktionäre führen vierteljährlich in der gesamten Kleingartenanlage Wasserablesungen durch. Diese Ablesungen erfolgen über Funk und werden anschl. ausgewertet und auf Auffälligkeiten (z.B. Leckagen) geprüft.
- Die bei den Ablesungen festgestellten Wasserverbräuche werden dann für die Wasserabrechnung herangezogen.

Technisches:

- Unser Wasserzählersystem bestehen aus einem Wasserzähler mit direkt integrierten Funkmodul inkl. fix eingebauter Batterie. Dieses Funkmodul sendet permanent Impulse und kann jederzeit vom Verein elektronisch abgelesen werden.



- Bei den regelmäßigen Ablesungen durch den Verein, werden nicht nur die aktuellen Zählerstände abgelesen, sondern auch Manipulationen am Zähler und dem Funkmodul.
- Bei den Wasserablesungen gehen unsere verantwortlichen Funktionäre mit Ablesegeräten quer durch unsere Anlage und verarbeiten die Ergebnisse anschließend am Computer weiter. Bei entsprechenden Auffälligkeiten werden die Mitglieder direkt kontaktiert.

